

Vergabekammer Bund zur Ausschreibungsaufhebung

Fehlende Haushaltsmittel zwingen nicht zur Vergabe

Ein öffentlicher Auftraggeber hat ein europaweit offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU zur Vergabe der Errichtung von kältetechnischen Anlagen bekanntgemacht. Die Kostenschätzung für die Vergabe basierte im Wesentlichen auf einem bepreisten Leistungsverzeichnis (LV). Dafür wurde hauptsächlich auf Erfahrungswerte anderer Ausschreibungen zurückgegriffen, die mit einem Aufschlag von 8 bis 10 Prozent versehen wurden. In Höhe der Kostenschätzung hat der Auftraggeber auch Haushaltsmittel für diesen Bauauftrag eingeplant.

Das einzige wertbare Angebot überstieg die Haushaltsmittel um mehr als 60 Prozent. Die Vergabestelle hob das Vergabeverfahren deshalb aus schwerwiegenden Gründen auf. Der Bieter rügte erfolglos die Aufhebung und beantragte sodann die Nachprüfung des Vergabeverfahrens.

Bestimmte Unschärfen

Die Vergabekammer Bund (Beschluss vom 13. Februar 2019 – VK 1-3/19) wies den Nachprüfungsantrag zurück. Denn der Aufhebung liegt ein anderer schwerwiegender Grund nach § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A zugrunde. Eine deutliche Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um mehr als 60 Prozent berechtigt einen öffentlichen Auftraggeber zur Aufhebung des Vergabeverfahrens, wenn er die Finanzierungslücke nicht zu vertreten hat. Das ist hier der Fall, weil die Vergabestelle die Kosten ordnungsgemäß geschätzt hat, so die Vergabekammer des Bundes. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Kostenschätzung stets um eine Prognose handelt, die naturgemäß auf bestimmten Annahmen und Unschärfen beruht. Eine Schätzung ist daher nicht bereits dann fehlerhaft, wenn die Preise der tatsächlich abgegebenen Angebote hiervon abweichen. Ein öffentlicher Auftraggeber muss bei seiner Kostenschätzung jedoch Methoden wählen, die ein wirklichkeitsnahes Schätzungsergebnis ernsthaft erwarten lassen. Diesen Anforderungen hat die Vergabestelle hier genügt, indem sie umfangreiche Ermittlungen angestellt hat, um die zu erwartenden Kos-



Um die Ausschreibung von kältetechnischen Anlagen gab es Streit.

FOTO: DPA/SEBASTIAN WILLNOW

ten der verfahrensgegenständlichen Baumaßnahmen vorab realistisch zu schätzen. Denn sie hat das ausgeschriebene LV vollständig bepreist und so für die gebotene Deckungsgleichheit der geschätzten Leistungen mit denen

der ausgeschriebenen Maßnahme gesorgt. Bei der Ermittlung der hier angesetzten Preise hat sich die Vergabestelle insbesondere auf ihre Erfahrungen und Ermittlungen aus anderen nahezu zeitgleich erfolgenden Vergabeverfahren ge-

stützt und diese zusätzlich mit einem „Sicherheitsaufschlag“ von bis zu zehn Prozent versehen. Damit ist die Grundlage der Schätzung in den meisten der ausgeschriebenen Leistungspositionen ordnungsgemäß. In wenigen wei-

teren Positionen hat der öffentliche Auftraggeber vergleichbare Angebote anderer Hersteller eingeholt, Internetrecherchen angeordnet, sich an Preisen aus einem Herstellerkatalog orientiert und sich auf die Erfahrungen des von

ihm beauftragten Ingenieurbüros gestützt, was ebenfalls nicht zu beanstanden ist.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Artikeldaten im GAEB-Format erstellen

Daten konvertieren

Im Zuge der Zentralisierung beim neuen Vergaberecht (Einführung der E-Vergabe) gewinnt das GAEB-Format immer mehr an Bedeutung. Immer mehr Ausschreiber/Planer/Architekten verlangen deshalb von Herstellern, Lieferanten oder Großhändlern ihre Artikeldaten im GAEB-Format.

Die meisten Daten liegen bereits in digitaler Form vor; wie zum Beispiel im Word-, Excel-, Access-, dBase-, Datenorm- oder UGL-Format. Viele Hersteller stellen sich deshalb die Frage, wie können die vorhandenen Artikeldaten ins GAEB-Format konvertiert werden, um sich unnötige Schreibarbeit zu ersparen? Antwort hierauf bietet beispielsweise die von der T&T Datentechnik GmbH in Ludwigsfelde entwickelte Software „GAEB-Konverter“.

Datenbanken einbinden

Mithilfe dieses Programms können alle eben genannten Formate eingelesen und in allen 3 GAEB-Formaten (GAEB90, GAEB2000 oder GAEB-XML) ausgegeben und somit den Planern zur Verfügung gestellt werden. Selbst Da-

tenbanken (ado, csv, Excel, SQL oder ODBC) können im GAEB-Konverter eingebunden und für die Erstellung von GAEB-Dateien genutzt werden, sodass in beiden Fällen aufwendiges Abtippen von Artikeldaten sich erübrigt und keine doppelte Datenpflege entsteht. Ein integrierter GAEB-Tester prüft dabei die Einhaltung des GAEB-Standards, sodass der Hersteller sich sicher sein kann, eine GAEB-konforme Datei den Planern zu übergeben.

Für die Kommunikation zwischen Bauausführenden und Hersteller wurden seitens des GAEB-Ausschusses eigens die 90er-Austauschphasen ins Leben gerufen. Der Bieter kann zum Beispiel eine Anfrage an seinen Lieferanten im GAEB-Format (.p93) stellen und der Lieferant wiederum kann sein Angebot im GAEB-Format (.p94) zurückgeben.

Der Clou: Der Bieter liest diese p94-Datei (das Lieferantenangebot) direkt auf die ursprüngliche Ausschreibung (.d83, .p83 oder .x83) ein, und damit werden die Artikel des Lieferanten automatisch den LV-Positionen in der Ausschreibung zugeordnet. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass eine LV-Position sich aus mehreren Artikeln

zusammensetzt. Die importierten Lieferantenpreise (Einkaufspreise für den Bieter) werden dann automatisch mit den zuvor festgelegten Zuschlägen bezuschlagt und der Einheitspreis (Verkaufspreis) ermittelt. Auch diese Funktionalitäten werden vollständig durch den GAEB-Konverter unterstützt.

Angebote schnell erstellen

Die Software ist damit das perfekte Werkzeug zur schnellen und einfachen Erstellung sowohl von Artikelkatalogen als auch von Lieferantenangeboten im GAEB-Format. Und das Beste: Jede Funktionalität ist ein eigenständiges Modul, die sich der Anwender wie bei einem Baukastensystem angepasst an seine Bedürfnisse selbst zusammenstellt. Damit erwirbt man also nur die Funktionalitäten, die man auch tatsächlich benötigt. Ein sehr effizientes und kostensparendes System. Eine kostenlose Vollversion für sieben Tage kann sich jeder unter www.gaeb-tools.de herunterladen. Und bei Fragen zum Programm steht eine Hotline unter 03378/20279-12 zur Verfügung. > BSZ

GAEB - Software

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

Neu: ZUGFeRD-Format

7 Tage kostenlose Vollversion

www.gaeb-konverter.de

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de